BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
BUNDESTAGSFRAKTION

EINGEGANGEN
1058
24. NOV. 2011

Bündnis 90/Die Grünen · Bundestagsfraktion · 11011 Berlin

Infoservice
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hausanschrift:
Dorotheenstraße 101
10117 Berlin

eMail: info@
gruene-bundestag.de

Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.
Herrn Geschäftsführer Dr. Heelemann
Magedeburger Straße 23
06112 Halle

Berlin, den 18.11.11

Ihr Schreiben vom 02.11.11 zum Thema GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG)

Sehr geehrter Herr Dr. Heelemann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.11.2011, in welchem Sie fordern, die die Krankenhäuser betreffenden Sparbeschlüsse des GKV-Finanzierungsgesetzes wieder aufzuheben.

Wir haben dieses Gesetz abgelehnt – auch deswegen, weil wir die in ihm enthaltenen Regelungen für den Krankenhausbereich für nicht sachgerecht hielten. Diese Bewertung gilt auch weiterhin. So ist die Vorschrift, dass auf zusätzliche Leistungen der Krankenhäuser, die über die mit den Krankenkassen vereinbarte Leistungsmenge hinausgehen, ein Abschlag erhoben wird, ordnungspolitisch widersinnig. Damit werden Krankenhäuser bestraft, die über eine gute Qualität zusätzliche Patientinnen und Patienten gewinnen. Vor allem aber wird mit der Orientierung der Landesbasisfallwerte an der (noch dazu gekürzten) Grundlohnrate eine Zusage gebrochen, die die Politik mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in der 16. Wahlperiode gemacht hat – nämlich die Krankenhausfinanzierung auf eine solidere Basis zu stellen.

Das GKV-Finanzierungsgesetz widmet sich nun vor allem einer Reform der Versorgungsstrukturen und zu großen Teilen auch dem vertragsärztlichen Vergütungssystem. Allerdings wird die Koalition mit diesem Gesetz den sich ändernden Anforderungen an das Versorgungssystem nicht ansatzweise gerecht. Auch deshalb werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Die Koalition hat angekündigt, die Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss am 30.11. beenden zu wollen. Die abschließende Lesung des Gesetzentwurfes im Plenum des Bundestages würde dann am 1. oder 2. Dezember stattfinden. Wir hoffen, dass von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen noch Änderungsanträge einfließen, die den Gesetzentwurf auch in Ihrem Sinne verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

C. Ilawa

Caroline Ilawa
Info-Service der Bundestagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
Weitere Informationen: www.gruene-bundestag.de